

Gesellschaftsvertrag
der
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft
Kreis Unna mbH (VBU)

aktuelle Fassung	neue Fassung
§ 2 Gegenstand des Unternehmens	§ 2 Gegenstand des Unternehmens
<p>(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Holding-Funktion für den Bereich der abfallwirtschaftlichen Aktivitäten des Kreises Unna. Zu diesen Aktivitäten gehören insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verwertung und Beseitigung von Abfällen einschließlich der Vermarktung von Sekundärrohstoffen sowie der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit; - die thermische Abfallverwertung und -beseitigung einschließlich der abfallrechtlich gebotenen wirtschaftlichen Nutzung energetischer Potentiale des Abfalls; - die Aufbereitung, Verwertung und Beseitigung des bei Baumaßnahmen anfallenden Bodenaushubs, Straßenaufbruchs und von Baurestmassen; - die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung im Kreis Unna; - Logistik und Transport von Abfällen und Wertstoffen; - Aufgaben der Nachsorge von abfallwirtschaftlichen Standorten; - Entwicklung und Realisierung von Strategien zur Abfallvermeidung und -verminderung sowie Förderung innovativer Entwicklungen, die zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna nützlich sind; - Straßenreinigung. 	<p>(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Holding-Funktion für den Bereich der abfallwirtschaftlichen Aktivitäten des Kreises Unna. Zu diesen Aktivitäten gehören insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verwertung und Beseitigung von Abfällen einschließlich der Vermarktung von Sekundärrohstoffen sowie der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit; - die thermische Abfallverwertung und -beseitigung einschließlich der abfallrechtlich gebotenen wirtschaftlichen Nutzung energetischer Potentiale des Abfalls; - die Aufbereitung, Verwertung und Beseitigung des bei Baumaßnahmen anfallenden Bodenaushubs, Straßenaufbruchs und von Baurestmassen; - die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung im Kreis Unna; - Logistik und Transport von Abfällen und Wertstoffen; - Aufgaben der Nachsorge von abfallwirtschaftlichen Standorten; - Entwicklung und Realisierung von Strategien zur Abfallvermeidung und -verminderung sowie Förderung innovativer Entwicklungen, die zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna nützlich sind; - Straßenreinigung.

Zu den zentralen Aufgaben der Gesellschaft gehören:

- übergeordnete Ziele des Konzerns zu lenken und zu koordinieren,
- die strategische Ausrichtung des Konzerns zu verantworten,
- die Vermögensverwaltung wahrzunehmen.

Die Gesellschaft übernimmt ferner die Bewirtschaftung der Immobilie „Altes Amtshaus Königsborn“ sowie anderer Immobilien im Konzernverbund. Sie kann auch Management- und Verwaltungsaufgaben für Gesellschaften wahrnehmen, an denen sie beteiligt ist.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

(3) Soweit die Gesellschaft die unter Abs. 1 erwähnten Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, beteiligt sie sich zur Wahrnehmung ihres Unternehmensgegenstands an anderen Unternehmen oder Einrichtungen. Sie kann sich hierzu anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen, sowie Hilfs- und Nebenbetriebe gründen, erwerben, errichten oder pachten.

(4) Die Gesellschaft wird unter Berücksichtigung der Regelungen des § 107 GO NRW hauptsächlich im Kreis Unna tätig.

Zu den zentralen Aufgaben der Gesellschaft gehören:

- übergeordnete Ziele des Konzerns zu lenken und zu koordinieren,
- die strategische Ausrichtung des Konzerns zu verantworten,
- die Vermögensverwaltung wahrzunehmen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst auch die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten durch Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft übernimmt ferner die Bewirtschaftung der Immobilie „Altes Amtshaus Königsborn“ sowie anderer Immobilien im Konzernverbund. Sie kann auch Management- und Verwaltungsaufgaben für Gesellschaften wahrnehmen, an denen sie beteiligt ist.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

(3) Soweit die Gesellschaft die unter Abs. 1 erwähnten Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, beteiligt sie sich zur Wahrnehmung ihres Unternehmensgegenstands an anderen Unternehmen oder Einrichtungen. Sie kann sich hierzu anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen, sowie Hilfs- und Nebenbetriebe gründen, erwerben, errichten oder pachten.

(4) Die Gesellschaft wird unter Berücksichtigung der Regelungen des § 107 GO NRW hauptsächlich im Kreis Unna tätig.